

worin die Frau schlief, weg, glücklicher und wunderbarer Weise, ohne die Frau zu verletzen, und fuhr sodann durch den Stubenboden hinunter in die untern Räume des Hauses, und von da in den Erdboden. Das Holz an einem Fenster ist verbrannt, mehrere Scheiben an andern Fenstern zertrümmert, das Kamin auseinandergeschlagen, mehrere Reihen Ziegel weggeschleudert und überall in den Wänden sind Löcher und Risse und die Gypsverkleidung an vielen Stellen weggeschlagen. Das Feuer wurde noch glücklich gelöscht, ehe die Spritze das Haus erreicht hatte. — Heute Morgen wurde hier ein ungefähr 6 Jahre alter Knabe, wie man hört, aus Hessigheim, todt aus dem Neckar gezogen. (Bes. W.)

— Eßlingen, 1. Juli. Wir haben hier gestern einen schauervollen Tag erlebt. Schon gestern morgen um 3 Uhr bildeten sich in nordwestl. Richtung am Himmel schauerliche Wolkenmassen, und brachten uns von einem wahrscheinlich dem Remsthal zugezogenen Gewitter nur einen kleinen Theil.

Dagegen begann schon um 6 Uhr ein zweites Gewitter die Gemüther mit Angst zu erfüllen, aber auch dies gieng noch gnädig vorüber. Die Hitze wurde immer unerträglicher, bis gestern Abend nach 5 Uhr von allen Seiten sich der Himmel umbüsterte und sich unter Donner und Blitz in einem Hagelstrom Luft machte, wie wir ihn noch nicht erlebten.

Felder und Fluren haben bedeutend gelitten. Die Weinberge sind halb weggeschwemmt, die Obstbäume ihrer Früchte beraubt und der angerichtete Schaden ist zweifelsohne sehr bedeutend. — Die kleinsten Bäche wurden reißende Bergströme, so daß dieselben den Raum von einer Gasse zur andern gerade ausfüllten.

Donner und Blitz, Hagel und dann Sturm wütheten fort bis gestern Nacht 10 Uhr. Wie viele Gewitter das waren, es kann nicht angegeben werden, da von allen Seiten Wolkenschichten herbeizogen.

— K ö n i g e n, den 1. Juli. Wir hatten gestern einen Abend des Schreckens. Die gute Witterung seit Anfang der Woche hatte nicht bloß die Heuernte begünstigt, sondern auch die Hoffnungen auf einen guten Ertrag der Feldfrüchte belebt, allein eine Stunde sollte Alles ändern und über unsere Felder Verheerung und in unsere Häuser Jammer und Noth bringen. Von 5 Uhr an waren mehrere Gewitter über uns hingezogen, doch ohne Schaden zu thun; nach der Schwüle der vorherigen Lage athmete man im Gegentheil wieder leichter, da zog nach 8 Uhr ein neues Gewitter heran und entlud sich mit Wolkenbruch ähnlichem Regen unter furchtbarem Donner; kaum war dieses vorüber, so folgte ein zweites mit einem Sturm, der Bäume entwurzelte, und einem Hagel, der so dicht fiel, daß er die Bäume entlaubte, das Getreide, vom Sturm niedergeworfen, an den Halmen knickte und abschlug, Erbbsenen und alle andere Gewächse verdarb. Eine halbe Stunde, nachdem dieses Gewitter ausgetobt hatte, folgte ein drittes, ebenfalls mit Hagel und einem Regenguß, daß das kleine Bächlein, das durch unser Dorf fließt und schon durch die zwei ersten Gewitterregen angeschwollen war, vollends zum brausenden Strome wurde, der die breite Straße

einnahm, so daß man das Vieh zum Theil flüchten mußte. Erst im vorigen Jahr durch Hagel heimgefußt, vorher durch Mißwachs getroffen und jetzt fast ohne Aussicht auf eine Ernte, sehen wir einer schweren Zukunft entgegen. (S. M.)

— Untertürkheim, 1. Juli. Während des gestrigen Gewitters, das einem Wolkenbruch gleich, befanden sich 2 Mädchen von Uhlbach, 16 und 8 Jahre alt, auf dem Wege von Stetten, wo sie Kirsch zum Wiederverkauf holten, nach Hause. Bei Uhlbach angekommen, wurden sie von dem Wasser, das vom Berge her gegen den Ort strömte; ergriffen und fanden ihren Tod in dem durch den Ort fließenden Bache, in den sich das Wasser vom Berge ergoß. Das ältere Mädchen wurde am Orte und das jüngere unterhalb desselben todt, mit vielen Quetschungen am Körper, namentlich am Kopfe, an das Land geschwemmt. (Schw. M.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 30. Juni 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	36	18	—	—	—
" Dinkel . . .	10	18	8	55	6	6
" Roggen . . .	14	24	13	52	12	—
" Gerste . . .	12	48	12	—	11	12
" Haber . . .	7	—	6	22	5	20
1 Simri Weizen . . .	2	8	1	52	1	50
" Einkorn . . .	—	56	—	54	—	—
" Gemischtes . . .	1	48	1	45	1	43
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	20	1	—	—	—
" Welschkorn . . .	2	24	2	18	2	15
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	56	1	44
1 Maas Hirsen	—	12	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 2. Juli 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	32	22	54	21	20
" Roggen . . .	18	56	17	54	16	—
" Gemischt . . .	19	12	18	4	16	—
" Dinkel . . .	9	48	9	24	8	40
" Gerste . . .	14	—	13	24	13	4
" Haber . . .	—	—	5	20	—	—
" Erbsen . . .	—	—	21	36	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	17	36	17	8	16	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. Juli 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	30	23	13	18	—
" Dinkel . . .	11	—	10	2	8	—
" Weizen . . .	23	45	20	4	16	12
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	15	12	13	57	11	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	40	6	9	6	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 54. Freitag den 8. Juli 1853.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Gemeindebehörden, betreffend die Ergänzung der Bürgerausschuß-Collegien.] Unter Hinweisung auf §. 49 des Verwaltungsdebits und die Verordnung vom 14. April 1823, Reg.-Bl. S. 315, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Bürgerausschuß-Collegien auf den 1. Juli d. J., da wo es etwa noch nicht geschehen ist, unverweilt neu ergänzt werden.

Auf den 30. d. M. unsehlbar sind die Namen der Bürgerausschuß-Mitglieder in 2 Abtheilungen

- a) bleibende Hälfte,
- b) neu gewählte Mitglieder

hierher anzuzeigen und bei den neu gewählten den Tag ihrer Beeidigung anzumerken, wobei auf §. 50 des Verwaltungsdebits, wornach deren Beeidigung öffentlich zu geschehen hat, aufmerksam gemacht wird. Den 7. Juli 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Badnang. [An die Ortsvorsteher. Erinnerung.] Nachstehende periodischen auf den 1. d. M. verfallenen Berichte werden erinnert:

- 1) Bericht über die Berufsbildung der Söhne umherziehender Gewerbsleute.
- 2) Cassensturzberichte.
- 3) Protokolle über die Beaufsichtigung der unter Polizeiaufsicht gestellten. Sodann
- 4) diejenigen Berichte, bei welchen die in Specialfällen anberaumten Fristen abgelaufen sind.

Diejenigen dieser Berichte, welche nächsten Mittwoch nicht einkommen, müssen sofort durch Wartboten abgeholt werden. Den 7. Juli 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Das Cameralamt Badnang an die Ortssteuerkommissionen des Bezirks.

An dieselben geht hiemit die Weisung, nachstehende in No. 154 des Staatsanzeigers enthaltene Aufforderung des R. Steuer-Collegiums zur Fassung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens, behufs der Besteuerung pro 1. Juli 1853/54, wie in Punkt VII. vorgeschrieben, auf den Grund des §. 13 der an die Acciseämter für die Ortssteuerkommissionen bereits besonder versendeten — übrigens auch im Regierungsblatt No. 19 sich findenden Instruktion vom 10. v. Mts. — unter dem Anfügen genügend zu veröffentlichen, daß neue Fassungen über das Dienst- oder Berufseinkommen nach §. 20 Ziffer 5. der Instruktion in dem Fall unterbleiben können, wenn der Steuerpflichtige schriftlich oder mündlich die Erklärung abgibt, daß sein Einkommen dem des letzten Jahrs gleich geblieben sey. Den 6. Juli 1853. Königl. Cameralamt. Grauer.

Aufforderung des R. Steuerkollegiums zu Fassung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1853, behufs der Besteuerung pro 1853-54. In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der

Fatirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1853 nachstehende Aufforderung erlassen.

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten, — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) spätestens bis zum 1. August 1853 an die in §. 12 der Instruktion bestimmte Ortssteuer-Commission eine Erklärung abzugeben,

- a) ob sie sich am 1. Juli 1853 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1 hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welche für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1853—54 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?
- b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) beläuft? das feste, ständige Einkommen ist, nach dem Stande am 1. Juli 1853, das veränderliche wechselnde nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1. Juli 1852 bis 1853 anzugeben;
- c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassionen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

- a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A 1) angelegten, — eigenthümlichen oder nutznießlichen Capitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehensloose), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen;
- b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22, Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle, und der diesen gleichzuachtenden reichschlußmäßigen Renten, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A 1) so wie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Actienunternehmungen, so weit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

- a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst activ angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissonäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, so wie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehülfen und Diener;
- b) die Ruhestandsgehälte der Civil- und Militär-Staatsdiener, so wie die Pensionen oder Ruhegehälte, die Invaliden-, Medaillen-, Gnabengehälte und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a) aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinsen oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung unter Ziff. II.

III. Die nach Ziffer I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das Aufnahme-Protokoll oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des in Gesetz Art. 1, II. bezeichneten Einkommens die in Gesetz Art. 3, A, a, b, g genannten Anstalten, die in Art. 3, A, e erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart, und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3, A, f genannte Kasse des Wohltätigkeitsvereins, so wie bezüglich des Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche

nach Ges. Art. 3, B, a und b, von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auch in diesem Falle, auf etwaiges Anfordern der Ortssteuercommission die in §. 14 Abs. 2 der Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV.) in Gesetz Art. 3, A, e, f genannte Anstalten, oder wenn Institute der in Art. 3, A, c, d, k bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Gesetz Art. 3, A, h, i ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuercommission beim Cameralamt anzubringen.

VI. Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Cameralämter, von welchen vom 1. Juli 1853 an die Einkommenssteuergeschäfte besorgt werden, in den Bezirks-Intelligenzblättern weiter zu verbreiten, zugleich ist solche durch die Ortssteuer-Commissionen in der ortüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeigneten Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuercommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden können.

Stuttgart, den 1. Juli 1853.

Forstamt Lorch, Revier Kaisersbach. Holzauffstreichs = Verkauf in Staatswaldungen.

An nachbenannten Tagen werden unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft werden:

I. Am Freitag den 15. d. M. (Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag beim sog. Treibsee) Bruch Abth. 2 (Markung Kaisersbach): Tannen Sägholz (geschält) 16' lang, 11—23" mittlerem Durchmesser 570 Stück. Buchene Prügel 22 1/4 Klafter, Wellen 200 Stück, Nadelholzscheiter 16 1/2 Klafter, Prügel 28 1/2 Klafter, Rinde 12 1/2 Klafter, Abholz 16 1/4 Klafter.

II. Am Samstag den 16. d. M. (Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Krone in Kirchenkirnberg), Scheidholz in verschiedenen Distrikten der Huthen Kaisersbach, Ebersberg und Kirchenkirnberg: Tannen Sägholz 14 Stück, Bauholz 1 Stamm, Gerüststangen 6 Stück, Nadelholzscheiter 20 1/4 Klafter, Prügel 10 1/4 Klafter, Abholz 3 1/4 Klafter, Stockholz 25 1/4 Klafter.

Die betreffenden Schultheißenämter werden um rechtzeitige Veröffentlichung von Amtswegen ersucht. Lorch, den 4. Juli 1853.

K. Forstamt.
Dietlen.

Materialbeifuhr = Accord.

Die Lieferung der Steine zu Unterhaltung der neugebauten Straße von Badnang gegen Winnenden bis zur alten Straße beim Stiftsgrundhof wird am Freitag den 15. Juli 1853 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Badnang

in öffentlichem Abstreiche veraccorbt werden. Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.
Döring.

Norbach, Gemeinde Graab.

Hofguts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zufolge, wird das in den frühern Nummern dieses Blattes näher

beschriebene Hofgut des Gemeinderaths Karl Klent von Norbach, unter Zugrundlegung des erfolgten Angebots von 2800 fl. am

Montag den 1. August d. J.

Mittags 1 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Graab wiederholt zum Verkauf gebracht werden.

Murrhardt, den 22. Juni 1853.

K. Amtsnotariat.
Häcker.

Badnang.

Liegenschafts = Verkäufe.

Im Exekutionsweg wird verkauft:

1) Dem **Friedrich Klingler**, Weber hier, am Donnerstag den 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr:

1/8 Mrg. 22,0 Rth. Baumacker,
2/8 Mrg. 31,0 Rth. Laubholzgebüsch im Koppenberg, neben Gottlieb Birner's Wittwe und Michael Scheu, Zimmermann, Anschlag 90 fl.

2) Dem **David Schweifert**, Bäcker hier, am Donnerstag den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller, Backofen zu ebener Erde, in der oberen Vorstadt, neben David Schock und Georg Weigel, Anschlag 250 fl.

2/8 Mrg. 1,0 Rth. an der Weiffach, neben Christoph und Michael Blind, Anschlag 36 fl.

3) Dem **Gottlieb Strauß**, Weber, am Freitag den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller in der oberen Vorstadt neben David Schock und Johann Georg Weigel, Anschlag 150 fl.

4/8 Mrg. 47,5 Rth. im Benzwasen, neben Michael Männer u. Georg Bez Wittwe, Anschl. 66 fl.

4) Dem Schuhmacher **David Gasser**, am Freitag den 12. August d. J. Nachmittags 2 Uhr:

4/9 an 4,2 Rth. Wohnhaus, 3,3 Rth. Kellerrhütte, 8,0 Rth. Hof, einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und ge-

wilbtem Keller auf der Staig, neben sich selbst und David Griesinger, Anschlag 250 fl. 3/8 Mrg. 11,5 Mth. im Seelacher Feld, neben Gottlieb Zellmeih's Wittve, Anschlag 55 fl. wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 5. Juli 1853.

Stadtschultheissenamt.
Schmütle.

B a d n a n g.

Haus- und Güter = Verkauf.

Aus dem Nachlaß des Melchior Hiller, Bäcker-obermeisters hier, werden am Samstag den 9. Juli Vormittags 11 Uhr dessen hinterlassenes Haus u. Güter auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, insbesondere:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Bäckereieinrichtung in der Spaltgasse, B. V. A. 1000 fl., waisengerichtl. Anschlag 550 fl.

1 Mrg. 21,7 Mth. Gras- und Baumgarten mit Gartenhaus ob der Eckertslinge, jinst 300 fl.

5/8 Mrg. 17,8 Mth. Acker und 1/8 Mrg. 32 Mth. Wiesen am Strümpfelbacher Weg. 180 fl.

Liebhaber können mit dem Pflager Albert Jsenflamm, Kaufmann, vorläufig einen Kauf abschließen.
Den 27. Juni 1853.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.

B a d n a n g.

Güter = Verkauf.

Auf Absterben der Ehefrau des Gottlieb Weigle, Mehgers dahier, werden nächsten Samstag den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rath- hause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1/8 Mrg. 6,3 Mth. Acker am Röhlsenweg,
1/8 Mrg. Land in der obern Au.

Etwaige Liebhaber können mit Stadtrath Schweizer einen Kauf vorläufig abschließen.

M u r r h a r d t.

Gläubiger = Aufruf.

Um den Hauskaufschilling des Johann Duschum, Schneiders von Murrhardt, mit Sicherheit verweisen und sein Schuldenwesen außergerichtlich bereinigen zu können, werden dessen etwaige unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.
Den 4. Juli 1853.

Gemeinderath.

O b e r w e i s s a c h, Oberamts Badnang.

Auswanderung.

Der ledige Gottfried Ringert, 39 Jahre alt, von hier, und die ledige Anna Maria Glasbrenner, 40 Jahre alt, von Wattenweiler, wandern nach Nordamerika aus, vermögen aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten; es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben

machen zu können glauben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen, von diesem Erscheinen an, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung Statt gegeben wird.

Den 21. Juni 1853.

Schultheissenamt.
Schütle.

A l l m e r s b a c h, D. A. Badnang.

Auswanderung.

Der ledige Johann Jakob Härrer, Tischler, 25 Jahre alt, wandert nach Preußen aus. Da aber derselbe die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten vermag, so ergeht an alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen von diesem Erscheinen an bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung Statt gegeben wird.

Den 6. Juli 1853.

Schultheissenamt.
Ackermann.

Z w i n g e l h a u s e n.

Schafwaide = Verleihung.

Am Montag den 11. Juli 1853 Mittags 12 Uhr wird die hiesige Schafwaide in der Wohnung des Anwalten Götz verlihen werden. Der Pächter darf die Waide allein einschlagen, im Vorssommer mit 80 Stück, von der Ernte an mit 200 Stück. Liebhaber werden höflichst eingeladen.
Den 1. Juli 1853.

Anwalt Götz.

Die unterzeichnete Stelle verkauft mit Ratifications-Vorbehalt

Samstag den 16. d. Mts.

Morgens um 8 Uhr

im Schloßhose zu Dypenweiler:

6 eiserne Defen,
6 steinerne Ofenplatten.

Dypenweiler, den 6. Juli 1853.

Freiherrl. v. Sturmfeber'sches Rentamt.
Stein.

Privat = Anzeigen.

Gartenbau = Preise.

Die Bewerber um diese Preise werden aufgefordert, sich binnen 10 Tagen bei mir schriftlich zu melden, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt würden.
Badnang, den 6. Juli 1853.

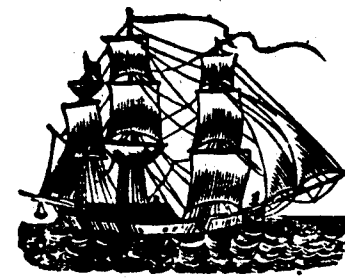
Vorstand des landw. Vereins:
Oberamtsrichter F e c h t.

B a d n a n g.

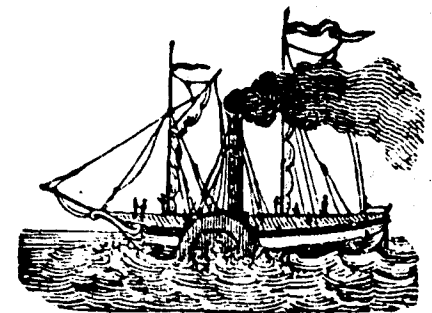
Kunst = Mehl.

Nro. 3 und 4 empfiehlt
Hermann Richter.

Für Auswanderer!



Die einzige regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York



befördert innerhalb 20 — 30 Tagen auf ihren 16 rühmlichst bekannten gekupferten, schnellsegelnden Dreimasterschiffen 1. Klasse am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Beköstigung und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 2 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, und Bezahlung des gesetzlichen Kopfgelds in Amerika,

von Mannheim nach New-York Erwachsene à 30 fl.,

Kinder unter 12 Jahren à 40 fl.,

Säuglinge unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Condukteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich ergebenst

die concessionirte General-Agentur für Württemberg,

J. Berthold in Badnang,

sowie der bevollmächtigte Bezirksagent,

Heinrich Seß, Kaufmann in Murrhardt und Graab.

Badnang. Unterzeichneter hat auf nächst-Jakobi seine obere Bek'sche Wohnung, bestehend in einem Wohn- und Schlafzimmer, Kammer, Küche und Holzboden zu vermieten.

Hermann Richter.

Badnang. [Verlorenes.] Ein massiver goldener Ring mit dem Buchstaben J. ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflich gebeten, ihn gegen eine Belohnung abzugeben bei Julius Leisel.

Badnang. Dem Unterzeichneten wurde zugesendet und ist bei demselben um 6 kr. zu haben:

Das Gewitter

am 12. Mai 1853, sammt dem, was es im Jils- thal angerichtet hat. Zum Gedächtniß dieses großen Schreckenstages zusammengestellt und zum Besten der Beschädigten herausgegeben von

C. Dietrich, Pfarrer in Lebenhausen.

Um zahlreiche Abnahme bittet

Reallehrer G u t s c h e r.

Sulzbach. Ganz vorzügliche **Violin-, Gut- tarren- und Klaviersaiten** von einer anerkannt ausgezeichneten Fabrik sind mir zum Verkauf überlassen worden.

Kaufmann Glöck.

B a d n a n g.

Faß etc. zu verkaufen.

Ein Leimriges in Eisen gebundenes Faß, ein Handwägle mit Leitern, einen grau tuchenen Mantel mit Kragen, einen gut erhaltenen Badzuber mit Deckel hat aus Auftrag gegen baare Zahlung zu ver-

kaufen, und kommen solche am Montag den 11. Juli Mittags 1 Uhr in Aufstreich bei Löwenwirth Binçon.

H e i l b r o n n.

Empfehlung von Farbwaren.

Alle Sorten feine und ord. **bunte Farben, Bleiweiß** in Del abgerieben, sowie das in neuerer Zeit so beliebte **Zinkweiß** liefere ich zu den billigsten en gros Preisen. Muster stehen meinen verehrten Geschäftsfreunden gerne zu Diensten. Bei mir Unbekannten geschieht der Versandt unter Nachnahme.

Farb- u. Materialwaaren-Handlung von Fr. Dederer.

H e i l b r o n n.

Patentwagenschmiere-Empfehlung.

Die englische **Patentwagenschmiere** findet ihrer vorzüglichen Eigenschaften und ihrer Billigkeit wegen mit jedem Tage mehr Beifall und Anwendung; dieses zum Gebrauche für Maschinen, Fuhrwerke u. s. w. ausgezeichnete Fett ist in Original-Fäßchen von 1/4 Ctr. bis 2 Ctr. zu den Fabrikpreisen zu beziehen von

Fr. Dederer.

Ein entsetzliches Bett.

(Nach den "Household Words" von Dickens.)

(Fortsetzung.)

Bald indeß regte sich der Selbsterhaltungstrieb und stärkte mich, mein Leben zu retten, so lange es

noch Zeit war. Ich stieg ruhig aus dem Bette heraus und kleidete mich rasch vollständig wieder an. Das abgebrannte Licht verlöschte. Ich setzte mich in den Lehnstuhl und sah dem langsamen Niedersteigen des Bethimmels zu. Es war mir, als hielten mich Zauberverbände fest. Selbst dann, wenn ich Tritte hinter mir gehört hätte, ich wäre sicherlich nicht im Stande gewesen, mich umzusehen; hätte sich mir wunderbarer Weise ein Mittel zur Flucht dargeboten, ich würde es nicht haben benutzen können. Mein ganzes Leben, meine ganze Lebenskraft lag in dieser schrecklichen Zeit in meinen Augen.

Er kam herunter — der ganze Bethimmel mit der dunkelfarbigen Garnitur daran — weiter und weiter herunter, so dicht auf das Lager, um den Finger dazwischen stecken zu können. In der Seite fühlte ich nun auch, daß Das, was ich für einen leichten Bethimmel gehalten hatte, eine dicke, breite Matratze war, welche äußerlich durch die Garnitur verdeckt wurde. Oben über dem Bethimmel zeigte sich eine große hölzerne Schraube, die ihn von oben, durch eine Oeffnung in der Zimmerdecke hindurch, herabgedrückt hatte. Die Maschinerie bewegte sich übrigens ohne das geringste Geräusch. Nicht einmal hatte ich ein Knarren gehört und in schauerlicher Todtenstille sah ich da vor mir — im neunzehnten Jahrhundert und in der civilisirten Hauptstadt von Frankreich — eine Vorrichtung zum Ersticken arglos Schlafender, wie sie vielleicht kaum in den finsternsten Zeiten der Inquisition und der Behme angewendet worden ist.

Noch immer sah ich so gespannt zu, daß ich mich selbst nicht regen konnte, aber allmählig stellte sich doch die Fähigkeit zu denken wieder ein, und so erkannte ich denn auch sehr bald, wie man Alles absichtlich vorbereitet hatte, um mich in dieses Mordbett zu bringen.

Die Tasse Kaffee war mit einem trunkenmachenden Stoffe versetzt gewesen, aber zu stark, und gerade die übergroße Gabe rettete mich. Wie hatte ich mich geärgert über die fieberhafte Aufregung, in welcher ich mich umhergeworfen, und nun war sie es doch, die mir das Leben erhalten! Wie rücksichtslos hatte ich den beiden Schurken vertraut, die mich in dieß Zimmer gebracht, um mich im Schlafe auf die sicherste und gräßlichste Weise zu ermorden und mir den Gewinn abzunehmen! Wie viele, die gleich mir gewonnen hatten, mochten schon in diesem Bette geschlafen haben, das mir auch angetragen, und wie Viele auf immer verschwunden seyn?! — Mich überlief bei dem Gedanken kalter Schauer.

Nochmals aber wurde die Möglichkeit des Denkens in mir aufgehoben, denn ich sah den entsetzlichen Bethimmel sich weiter bewegen. Nachdem er etwa zehn Minuten auf dem Bette unten gelegen hatte, begann er sich wiederum nach oben zurückzuziehen. Die Bösewichter, welche die Maschine in Thätigkeit setzten, glaubten aller Wahrscheinlichkeit nach, ihr Zweck sey erreicht. Langsam und geräuschlos, wie er herabgekommen war, stieg der gräßliche Bethimmel wieder aufwärts, bis er seine frühere Stelle erreicht hatte. Da ließ sich weder eine Oeffnung, noch eine Schraube sehen — das Bett war

ein gewöhnliches Bett und das mißtrauischste Auge würde nichts Verdächtiges bemerkt haben.

Jetzt zum erstenmale konnte ich mich wieder bewegen, von dem Stuhle aufstehen und überlegen, was wohl zu thun sey, um fortzukommen. Würde ich durch das kleinste Geräusch verrathen, daß der Erstickungsversuch an mir fehlgeschlagen, so ermordete man mich sicherlich in anderer Weise. Hatte ich bereits Geräusch gemacht? Ich horchte gespannt nach der Thüre hin. Nein, draußen auf dem Korridore ließen sich keine Tritte hören, ebensowenig über mir — es herrschte vielmehr überall das tiefste Schweigen. Ich hatte auch nicht bloß die Thüre meines Zimmers verschlossen und verriegelt, sondern auch einen hölzernen Kasten, den ich unter dem Bett gefunden, dahin gerückt. Den Kasten wegzuschaffen — es lief mir kalt durch alle Adern, wenn ich bedachte, was darin enthalten seyn konnte — war ohne Geräusch unmöglich; es schien aber auch nur ein Wahnsinniger den Gedanken fassen zu können, aus dem für die Nacht verschlossenen Hause entfliehen zu wollen. Dazu blieb nur ein Weg übrig — durch das Fenster. An dieses schlich ich mich auf den Zehen.

Mein Schlafzimmer befand sich im ersten Stock über einem Entresol und sah in ein Gäßchen. Ich streckte die Hand aus, um das Fenster zu öffnen, denn ich wußte, daß nur dadurch meine Rettung möglich sey. In einem Hause, in dem man mit Mord umgeht, wird gewiß gute Wache gehalten; — wenn das Fenster bei dem Aufgehen knarrte, wenn nur der Wirbel knarrte, war ich jedenfalls verloren. Gewiß brachte ich 5 Minuten, die mir aber wie 5 Stunden lang dauerten, mit dem Öffnen des Fensters zu. Es gelang mir nur unter der allergrößten Vorsicht. Dann blickte ich hinunter in die Straße. Wenn ich hinunter sprang, brach ich sicherlich den Hals oder wenigstens Arme und Beine; aber dicht neben dem Fenster, links von demselben lief das Fallrohr an dem Hause hinunter. Das mußte mich zur Rettung führen. Ich athmete sofort freier und bewegte mich zum ersten Male wieder ungezwungen, seit ich den Bethimmel hatte sich bewegen sehen. (Schluß folgt.)

Tages . Ereignisse.

— Es ist also nun amtlich gemeldet, welche Wendung in der orientalischen Frage eingetreten ist. Das offizielle Journal de St. Petersburg theilt das kaiserliche Manifest vom 26. Juni mit, worin gesagt ist, daß der Kaiser es für unerläßlich erachtet hat, seine Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen, um der Pforte zu zeigen, wohin ihre Hartnäckigkeit führen kann. Unsere Absicht ist es nicht, sagt das Manifest, den Krieg anzufangen; durch die Besetzung der Donaufürstenthümer wollen wir ein Pfand in Händen haben, welches uns in jedem Falle für Wiederherstellung unserer Rechte bürgt. Wir suchen keine Eroberungen; Rußland bedarf ihrer nicht; wir sind jetzt selbst

bereit, die Bewegung unserer Truppen aufzuhalten, wenn die Pforte sich verpflichtet, gewissenhaft die Privilegien der orthodoxen Kirche zu beobachten. Das heißt, wir wollen den Krieg nicht, wenn die Türkei thut, was wir wollen, sonst aber bleibt nicht bei der Besetzung der Donaufürstenthümer. Das ist deutlich: die Pforte wird aber nachgeben, sowie sie sieht, daß Rußland Ernst macht, denn England wird sie im Stich lassen, das sieht man an Allem und sich die Insel Kreta und andere Vortheile zu sichern suchen, womit es zufrieden ist. Was kann Frankreich alsdann allein thun? nichts, da Oesterreich nicht gegen Rußland seyn wird und nur Oesterreich könnte einen Ausschlag geben. Merkwürdig ist daher die in Korfu erschienene Schrift eines gewissen Dandolo, der die Theilung der Türkei und die Gründung unabhängiger christlicher Staaten an ihrer Stelle als unausweichlich darstellt.

— Wien, 4. Juli, Abends 6½ Uhr. Der Befehl zum Einrücken der Russen in die Moldau ist bereits von St. Petersburg aus ertheilt worden.

— Paris, 2. Juli. In dem gestern in St. Cloud abgehaltenen Ministerrath soll beschlossen worden seyn, den Vice-Admiral Hamelin zu ernennen, sofort bei der Nachricht vom Einrücken der russischen Truppen in die Donau-Provinzen mit der Flotte in die Dardanellen einzufahren, selbst wenn der englische Admiral keine gleichlautende Weisung hätte. (N. Z.)

— Schweinfurt, 3. Juli. Ein schauderregendes Unglück passirte gestern Mittags in dem Dorfe Meinberg, 1 Stunde von hier. Zwei Bewohner des Dorfes giengen, die Sensen auf dem Rücken, von der Arbeit nach Hause und wollten, während der Bahnzug im vollsten Lauf daherbrauste, kurz vor der Locomotive noch über die Linie springen, wurden aber von der Maschine erreicht, zu Boden geworfen und der eine davon, Namens Horing, wörtlich genommen, zermalmt, der andere, Storch, fiel jedoch bloß auf die Seite, hat zwar bedeutende Verwundungen, doch hofft man, ihm das Leben zu retten. Der Locomotivführer, welcher es sogleich bemerkte, hielt augenblicklich an; allein da war keine Rettung mehr, der ganze Zug war schon über den Unglücklichen hinweg. Als der Zug in den hiesigen Bahnhof fuhr, sah man die Räder der Maschine voller Blut, Hirn und Haare — ein wirklich grausenhafter Anblick. Der Unglückliche hinterläßt eine Wittve und 2 unmündige Kinder in sehr dürftigen Verhältnissen. (W. A.)

— In Preußen erwartet man meist gute Ernteaussichten, namentlich wird eine gute Roggenernte erwartet, hauptsächlich in Schlessen. Auch für Kartoffeln glaubt man einen guten Ertrag.

— Die Hamburger haben viele gekrönte Häupter auf einmal gesehen. Der König und die Königin von Preußen, die Königin von Griechenland, die Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Ludwig, so wie der Großherzog von Oldenburg fanden sich daselbst ein und nahmen ihr Absteigquartier in dem Hotel Europa.

— Stuttgart, 4. Juli. Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Marie von Rußland, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg, verläßt morgen mit ihren erlauchten Kindern Cannstatt mittelst Extrazugs der Eisenbahn und begiebt sich in ein Seebad nach England.

— J. M. die Königin wird heute von der gebrachten Brunnenkur in Kissingen wieder hier eintreffen.

— Ludwigsburg, 5. Juli. Der veränderte Entschluß, vermöge dessen J. K. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin Ludwigsburg diesen Sommer nicht beziehen werden, rührt — wie wir hören — daher, daß Höchst dieselben ihre Villa diesen Sommer nicht mehr zu verlassen gedenken, um dem von J. K. H. der Großfürstin Marie in Cannstatt in ärztlicher Behandlung zurückgelassenen Kinde Höchst Ihre ganze Aufmerksamkeit und Pflege widmen zu können. (Ludw. Tagbl.)

— Die Nummer 22 des Regierungsblattes enthält eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. Sept. 1853 bis Ende August 1855.

— Stuttgart, 4. Juli. Ich habe Ihnen heute eine Wechselgeschichte mitzutheilen, die für die Betheiligten sehr compromittirend ausfallen kann. Dieser Tage tritt ein junger Mann vor den Chef eines hiesigen Banquierhauses mit einem auf ein Frankfurter Haus ausgestellten Wechsel, um denselben discontiren zu lassen. Der Banquier erkennt die Unterschrift des genannten Hauses auf den ersten Blick für eine gefälschte. Unter andern Fragen stellt der Banquier auch die an den jungen Menschen, ob der Wechsel sein Eigenthum und ob er bei der Discontirung einen Vortheil hätte. Auf die verneinende Antwort wurde weiter gefragt; ob noch mehrere solcher Wechsel existirten und wer der Eigenthümer derselben sey. Der junge Mensch nannte eine Person und erbot sich, dieselbe herbei zu holen, was auch wirklich geschah. Unterdessen hatte aber der Banquier Polizeimannschaft requirirt, welche die beiden Wechsel unverweilt dem Criminalamte übergaben. So viel ich von dem jungen Manne erfahren, scheint er bloß als das gutmüthige Werkzeug eines Gauners mißbraucht worden zu seyn, was ihn übrigens doch einigermaßen compromittiren könnte, ist, daß er im Besitze eines schon 3 Wochen lange visirten Passes nach Amerika gefunden wurde.

— Stuttgart, 6. Juli. Die Wechselgeschichte, von der ich Ihnen kürzlich Mittheilung gemacht, droht sehr ernsthaft zu werden. Zwar ist der junge Mensch, der zuerst die Wechsel zur Discontirung überreichte, bereits wieder, weil unschuldig gefunden, seiner Haft entlassen; dagegen kann dem Besitzer derselben Schlimmes erblihen, da Zahl und Werth der Wechsel einen sehr bedeutenden Betrag ausmachen.

— Heilbronn, 5. Juli. Bei dem nun benannten Wollmarkt hat sich, wie wir bereits mitgetheilt haben, gleich dem Beginn desselben eine solche

Lebhaftigkeit im Verkauf entwickelt, daß das Hauptgeschäft in den ersten 2 Tagen gemacht war. Das zu Markt gebrachte Quantum, dessen bei weitem größerer Theil den feineren Sorten angehörte, belief sich etwas über 5000 Ctr., wodurch gegen 500,000 Gulden in Umlauf gesetzt worden sind.

— **Neuenbürg**, den 3. Juli Die Ungunst der Witterung hat, wie überall, so auch in unfrem mit Nahrungsquellen ohnedieß nicht reichlich versehenen Bezirk viele bekümmerte Herzen gemacht. Am letzten Tag des vorigen Monats brach über unsere Stadt und Markung ein Wolkenbruch mit solcher Schnelligkeit und Gewalt herein, daß man das Aeußerste befürchten durfte; doch blieben wir mit weiterem Jammer verschont. In dem benachbarten Birkenfeld schlug zu derselben Zeit der Bliß in ein Haus, zertrümmerte die Wandung und Fenster, warf die Betten über und untereinander; vom Dampf und Schrecken betäubt fielen einige junge Leute, die gerade unter der Hausthüre standen, zu Boden, doch zündete der Bliß nicht, auch wurde kein Menschenleben verletzt. (S. M.)

— In **Deheim**, D. A. Neekarfulm hat das Gewitter am 30. Juni einen großen Theil der schönsten Fruchtfelder, des Obstes, der Gartengewächse zc. zerstört. (St. A.)

— **Ulm**, 5. Juli. Aus fast allen getreidereichen Gegenden unseres Vaterlandes vernimmt man die freudige Nachricht, daß trotz der ungünstigen Witterung in den letzten Wochen und des fast täglich wiederkehrenden Regens der Boden noch keineswegs so durchdrungen sey, daß die Frucht wasserig geworden wäre. Dieselbe ist vielmehr körnig, und ein paar trockene Wochen, welche uns der Himmel beschereen wolle, werden hinreichen, die Frucht zur Ernte reif zu machen; es wird sich dann zeigen, daß die Hoffnungen auf ergiebigen Ernteertrag keineswegs überspannt und eitel waren. (U. Stg.)

— Ueber den Stand der Kartoffeln gehen aus verschiedenen Theilen Württembergs und Badens die erfreulichsten Nachrichten ein. Mit Ausnahme weniger durch niedere Lage der Versumpfung ausge-setzte Güterstücke stehen sie zumeist in einer Fülle und Schönheit da, wie man sie seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit nicht mehr gesehen hat.

— Am 2. Juli wurde vom Schwurgericht zu Biberach der sonst gut prädicirte Tagelöhner Peter Walter von Buchau wegen Ermordung seiner Ehefrau zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Dieser merkwürdige Fall ist ein lebendiges Beispiel, wie unglücklich nur zu oft zusammengekuppelte Ehen ausfallen. Walter wie seine Frau waren die bestprädicirten fleißigsten Leute, aber keines kannte das andere und Walter wußte nicht, daß seine Frau eine krankhaft launische Person sey, die bei aller Gutmüthigkeit dem Ehemann das Leben zur Hölle machen kann. Das geschah und da die Ehe kinderlos blieb, ward der Zustand bald unerträglich, bis es zu einer Katastrophe kam. Vor Gericht benahm sich der Verurtheilte so bescheiden, wahrheitsgetreu und

reumüthig, daß das allgemeine Mitgefühl ihm trotz seiner schrecklichen That nicht fehlte.

Althütte, Oberamts Backnang.

Gläubiger = Aufruf.

Zufolge oberamtsgerichtlichen Auftrags ist die Schuldsache des ledigen Tagelöhners Christian Strohmaier von Althütte außergerichtlich zu erledigen, und sind daher etwaige unbekannte Ansprüche gegen denselben bei der am Donnerstag den 11. August 1853 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Althütte stattfindenden Schuldenliquidation bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile den unterzeichneten Stellen anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Den 7. Juli 1853.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath.
Unterweiffach. Althütte.
Amtsnotar **Reinmann.**

Backnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Brezelnbacktag**, wozu er höflichst einladet.
Carl Ross.

Backnang. Naturalienpreise v. 6. Juli 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	20	24	23	24	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	10	—	8	9	7	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	15	6	4	5	54
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	—	—	—	—	—	33 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	—	—	—	—	—	5 Loth.
1 Pfund Kalbfleisch	—	—	—	—	—	8 fr.
" Rindfleisch gemästetes	—	—	—	—	—	8 fr.
" Rindfleisch geringeres	—	—	—	—	—	7 fr.

Seilbronn. Naturalienpreise vom 6. Juli 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	36	20	40	17	—
" Dinkel . . .	10	9	9	32	7	30
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	13	30	13	17	13	—
" Gerste . . .	15	—	12	15	10	30
" Gemischt . . .	—	—	14	12	—	—
" Haber . . .	6	48	6	3	5	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim zc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 55.

Dienstag den 12. Juli

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Gemeinderäthe, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten- und Primärkataster, sowie den Marktsteinsatz.] Es ist dem Oberamt zur Anzeige gekommen, daß in vielen Gemeinden die Ministerialverfügung vom 12. Oktbr. 1849 Regierungsblatt Seite 677 — 692

sehr mangelhaft vollzogen werde, wovon sich das Oberamt neuerdings auch bei Ruggerichten überzeugte. Es werden daher jene Vorschriften zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht, und wird dabei insbesondere folgendes verfügt:

1) den Grundbesitzern sind ihre Obliegenheiten

Reg.-Bl. 1832 Seite 494 und 495 §. 62 und 64,
— 1849 Seite 686 und 687 §. 21 und 22,

binnen 4 Wochen längstens wiederholt öffentlich zu verkünden, und sind sie denselben unter Androhung der auf Nichtbefolgung gesetzten Strafen zur genauen Befolgung einzuschärfen;

2) den aufgestellten Untergängern ist aufzugeben, daß sie nach Vorschrift des Gesetzes jährlich 2mal, nämlich im Frühjahr und im Spätjahr die Felder zu begehen und nachzusehen haben, ob die Gütermarken in Ordnung sind.

Den Erfund bei diesen Untersuchungen haben die Untergänger in den vorgeschriebenen Untergangsprotokollen einzutragen und in denselben auch die Erledigung der vorgefundenen Mängel nachzuweisen.

Die Erhebung der Steinsatzgebühren bei den theilhabenden Güterbesitzern ist den Untergängern nicht erlaubt, sie erhalten vielmehr ihre Taggelber aus der Gemeindefasse, der sie Verzeichnisse über die von ihnen gesetzten Steine zuzustellen haben, damit das communordnungsmäßige Steinsatzgeld zur Gemeindefasse erhoben werden kann.

Dies ist den Untergängern ebenfalls zu eröffnen, unter dem Anfügen, daß Nichtbefolgung dieser Vorschriften strenge Bestrafung zur Folge habe.

3) Um den bisherigen Mängeln zu begegnen, ist binnen 4 Wochen in jeder Gemeinde zu Sammlung der Notizen ein Mann zu wählen und seine Belohnung festzusetzen nach §§. 8 und 32 der Verfügung vom 12. Oktober 1849.

4) Ueber die nach §. 8 jener Verfügung jedes Jahr von dem Gemeinderath vorzunehmenden gewandweise Durchgehungen hat derselbe in dem Güterbuchs-Protokolle eine von ihm zu unterschreibende Verhandlung niederzulegen.

Der Vollzug dieser Anordnungen ist bis 13. August d. J. zu 2 durch Eröffnungsurkunde von den Untergängern und zu 3 durch Protokollauszüge hieher nachzuweisen, und wird sich zu den Ortsbehörden versehen, daß sie diese Vorschriften, durch deren genaue Handhabung geregelte Feldpolizei ebenso sehr, als die Richtigkeit der öffentlichen Grund-Documente bedingt ist, von nun an mit der erforderlichen Umsicht und Gründlichkeit vollziehen werden.

Der Oberamtmann wird sich davon, daß dieß geschehe, nach §. 27 der mehrerwähnten Verfügung,